

ARCHITEKTURPREIS NORDRHEIN-WESTFALEN

Auslober

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

SATZUNG

Präambel

Der BDA-Landesverband Nordrhein-Westfalen vergibt in dreijährigem Turnus den »Architekturpreis Nordrhein-Westfalen«. Zentrale Zielsetzung des BDA ist die Förderung der Qualität des Planens und des Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt.

Durch die Auszeichnung vorbildlicher Beispiele aus allen Bereichen des Bauschaffens, alltäglichen ebenso wie prominenten Bauaufgaben, werden Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur und Stadtplanung gesetzt.

Verantwortungsbewusstes Handeln von Architekt:innen und Stadtplaner:innen bedeutet heute mehr denn je, den Klimawandel ernst zu nehmen und überzeugende Beiträge zur Bewältigung der ökologischen Herausforderungen zu leisten. Preiswürdige Architektur, sei es im Bestand oder im Neubau, schont die Ressourcen, ist nachhaltig und klimafreundlich und befruchtet die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Architekt:innen und Stadtplaner:innen nehmen die Verantwortung für die Gestaltung unserer baulichen Umwelt und die Lebensqualität der Nutzer gemeinsam mit ihrer Bauherrschaft wahr. Die Zusammenarbeit zwischen beiden ist daher ebenfalls Gegenstand dieses Architekturpreises.

I Vergabe, Gegenstand und Teilnahme

Der Architekturpreis Nordrhein-Westfalen wird seit 1998 in der Regel alle 3 Jahre vergeben. Ausgezeichnet werden realisierte Bauwerke, Gebäudegruppen und städtebauliche Anlagen in Nordrhein-Westfalen.

Teilnahmeberechtigt sind Architekt:innen und Stadtplaner:innen, gemeinsam mit ihrer Bauherrschaft, die bei den landesweit von den Gruppen des BDA NRW öffentlich ausgetobten und durchgeführten Verfahren - BDA Architekturpreisen der regionalen Gruppen und des Kölner Kap - mit Auszeichnungen versehen wurden. Die Gruppen melden dem Landesverband die teilnehmenden Projekte des Verfahrens auf Landesebene. In zu begründenden Ausnahmefällen kann, auf Vorschlag des Landesvorstands des BDA NRW, die Jury des Architekturpreis NRW Projekten mit besonderer baukultureller Relevanz - die in den Vorverfahren nicht durch eine Jury beurteilt wurden - eine Sonderzulassung erteilen.

Bei Einreichung der Bewerbungen um den Architekturpreis Nordrhein-Westfalen liegt die Fertigstellung der Objekte in der Regel nicht länger als 5 Jahre zurück. Ausnahmen ergeben sich aus den Auslobungen der Gruppen.

II Jury Gleichrangige Preise

Die Jury besteht aus mindestens drei Architekt:innen, deren Büro und Wohnsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt, einer Architekturjournalist:in oder -publizist:in und einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.
Bei Verhinderung eines Jurymitglieds kann der Landesvorstand kurzfristig eine Vertretung benennen.

Die Juror:innen erhalten ein Honorar und eine Reisekostenerstattung.

Jede Gruppe benennt dem Landesverband zur Teilnahme an der Jurysitzung eine Berichterstatte:r:in, welche die ausgezeichneten Objekte aus dem Gebiet der Gruppe aus eigener Anschauung kennen. Personen, die den Preisgerichten auf regionaler Ebene angehört haben, sind als Berichterstatte:r:innen zugelassen, nicht jedoch mit eigenen Arbeiten beteiligte Kolleg:innen.

Eine Vertreter:in des Auslobers, in der Regel der/die Vorsitzende, nimmt als Berater ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teil.

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch hinsichtlich der Entscheidung insgesamt ausgeschlossen.

Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Jurysitzung ist zu protokollieren.

Die Jury vergibt bis zu 10 gleichberechtigte Preise, begründet jeden davon mit einer schriftlichen Würdigung, setzt aber keine Rangfolge fest.

In einem nachfolgenden schriftlichen Wahlverfahren stimmen die Mitglieder des BDA Landesverbandes Nordrhein-Westfalen darüber ab, welche der mit einem Architekturpreis Nordrhein-Westfalen ausgezeichneten Arbeiten den »Architekturpreis Nordrhein-Westfalen in Gold« erhalten soll. Das Wahlergebnis wird erst am Tag der Preisverleihung bekannt gegeben.

Bei Stimmgleichheit gibt es zwei oder mehrere Preisträger:innen.

III Kriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend:

- Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
- Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
- Gestaltqualität und Funktionalität
- Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
- Materialgerechter Einsatz sowie konkrete Maßnahmen zur Senkung der Emissionen und des Abfallaufkommens im Bau- und Immobiliensektor, Bauen im Bestand und Rezyklierfähigkeit.
- Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation
- Alleinstellungsmerkmal und gesellschaftliche Relevanz des Projektes ist erkennbar

IV Preis und Preisverleihung

Der Architekturpreis Nordrhein-Westfalen ist nicht dotiert.

Alle Preisträger:innen erhalten eine Urkunde, die Bauherr:in zusätzlich eine Plakette, die am prämierten Objekt angebracht werden kann.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

V Ausstellung und Veröffentlichung

Alle Arbeiten, die einen Preis oder den Architekturpreis Nordrhein-Westfalen in Gold erhalten, werden im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Es obliegt der Entscheidung des Auslobers, ob auch die weiteren Arbeiten, die an dem Verfahren auf Landesebene teilgenommen haben, ausgestellt werden.

Alle teilnehmenden Arbeiten werden in einem Katalog veröffentlicht.

An den Entwürfen beteiligte Mitverfasser:innen sowie Fotograf:innen werden, wie im Anmeldeformular angegeben, namentlich genannt.

Durch ihre Beteiligung am Verfahren geben die Teilnehmer:innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten, zur Katalogdokumentation sowie zu sonstigen Veröffentlichungen auf der Grundlage der Juryentscheidung ohne Vergütung. Sie stellen dem BDA Landesverband NRW die dafür erforderlichen Unterlagen, insbesondere Ausstellungstafeln, Pläne und Fotos, kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

VI Architekturpreis »Nike« des BDA Bundesverbandes

Die Preisträger:innen des Architekturpreises NRW werden vom BDA Landesverband NRW zur Teilnahme am Architekturpreis Nike des BDA Bundesverbandes nominiert, der alle drei Jahre ausgelobt wird.

Düsseldorf, März 2024

Der Vorstand